



Deutscher Frauenring e.V.
Pressemitteilung
Berlin, 3. Juni 2020

Stellungnahme des Deutschen Frauenrings - § 219a StGB verletzt Grundrechte

Der Deutsche Frauenring weist in seiner aktuellen [Stellungnahme](#) darauf hin, dass mit § 219a StGB Grundrechte verletzt werden. Dazu gehören die Berufsfreiheit, die Informationsfreiheit und Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Seit dem Anstieg der Anzeigen gegen Ärzt*innen wegen des Verstoßes gegen das sogenannte Werbeverbot und deren Verurteilungen hat sich eine Kontroverse um § 219a StGB entsponnen. Forderungen nach seiner Abschaffung wurden laut, als Mediziner*innen wie Kristina Hänel sich gegen ihre Kriminalisierung zu wehren begannen. Doch die Reform 2019 des § 219a StGB hat keine Verbesserung gebracht. Der Deutsche Frauenring hat Kristina Hänel 2019 zur [Frauenringsfrau](#) für ihre Verdienste für die Rechte von Schwangeren und die Informationsfreiheit geehrt und in seiner [Pressemitteilung](#) vom 10.3.2020 anlässlich der 64. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York die Abschaffung des § 219a StGB gefordert.

Der Deutsche Frauenring fordert erneut eine zeitgemäße Gesetzgebung, die den Zugang zu umfassenden Informationen für Schwangere garantiert und die Kriminalisierung von Ärzt*innen, die ihrer Informationspflicht nachkommen, beendet, indem § 219a StGB gestrichen wird.

Die bestehende Gesetzlage in Deutschland hinkt mit § 218 und § 219a StGB anderen Staaten hinterher. So entschied im März 2020 das neuseeländische Parlament, dass [Schwangerschaftsabbruch in Zukunft nicht mehr strafbar ist](#).

Der Deutsche Frauenring fordert auch, die CEDAW-Konvention in Deutschland umzusetzen.

Deutschland ist als Vertragsstaat dem [Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau \(CEDAW\)](#) verpflichtet. Dazu gehört die Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen zum Gesundheitssystem, einschließlich der Familienplanung (Art. 12 Abs. 1). Darüber hinaus formuliert der CEDAW-Ausschuss in [seinen Allgemeinen Empfehlungen](#) ausdrücklich den Zugang von Frauen zur Gesundheitsfürsorge und Information im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (Nr. 24 1999).

Im November 2019 veröffentlichte die CEDAW-Allianz Deutschland, zu der der Deutsche Frauenring gehört, eine Stellungnahme zur Umsetzung von CEDAW anlässlich des 40-jährigen Bestehens der UN-Frauenrechtskonvention und 25 Jahre Pekinger Erklärung. Die [Stellungnahme](#) weist auf die Kriminalisierung von Schwangeren bei Schwangerschaftsabbruch und Ärzt*innen, die uneingeschränkt Informationen zur Verfügung stellen, durch die bestehenden §§ 218 und 219a StGB hin.

Im Februar 2020 hat der Deutsche Frauenring den [Alternativbericht](#) der *German Alliance for Choice* an den CEDAW-Ausschuss mitunterzeichnet, der sich kritisch zur bestehenden Gesetzeslage äußert. Der CEDAW-Ausschuss bat im März 2020 mit seiner [List of Issues and questions](#) an die Bundesregierung zur Vorbereitung des 9. Staatenberichts Deutschlands 2021 um Erläuterung „welche Arten von Informationen über Schwangerschaftsabbrüche durch das Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verboten sind und wie diese Einschränkung des Rechts der Frauen auf Zugang zu Diensten und Informationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit gerechtfertigt ist“.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Situation für Schwangere verschärft und das Drama der bestehenden Gesetze aufgezeigt. Frauen können unter diesen Umständen kaum fristgemäß Zugang zu einer angemessenen Beratung bei ungewollter Schwangerschaft erhalten, denn Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Arztpraxen waren entweder geschlossen oder boten nur Notfallversorgung an. In manchen Regionen wie im ländlichen Raum sind jedoch auch zu Nicht-Krisenzeiten ungenügend Beratungsdienste vorhanden und wichtige Informationen im Internet aufgrund von § 219a StGB nicht zugänglich.

Deutscher Frauenring e.V., Sigmaringer Str. 1, 10713 Berlin, Tel.: 030-88 71 84 93 mail@d-fr.de www.d-fr.de
Mitglied der International Alliance of Women IAW und des International Council of Women ICW
Präsidium: Gudula Hertzler-Heiler, Georgia Langhans, Anna Maria Mechtcherine, Gabriele Sabo
Schatzmeisterin: Elsbeth Claußen
Vereinsregister: VR 2052 B Steuernummer: 27/663/60320
Bankverbindung: IBAN-Kto. DE95 2845 0000 0000 014605 Sparkasse Emden BIC: BRLA DE21EMD